



Dringliche Interpellation 67

Eingang Stadtkanzlei: 24. März 2017

Ist die geplante Erweiterung des Carparkplatzes im Brüelmoos zonenkonform?

Im Bericht 2/2017 „Carparkierung Stadt Luzern“ schlägt der Stadtrat vor, den bestehenden Carparkplatz Brüelmoos zu erweitern. Zu den bereits vorhandenen 12 Carparkplätzen sollen ca. 20 zusätzliche Carparkplätze geschaffen werden.

Gemäss gültigem Zonenplan der Stadt Luzern liegt das fragliche Grundstück in der Zone für öffentliche Zwecke. Die Zone für öffentliche Zwecke dient der Erfüllung vorhandener öffentlicher Aufgaben. Zulässig sind Bauten, Anlagen und Nutzungen, die überwiegend zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden und die das Bau- und Zonenreglement für die betreffende Zone konkret vorsieht.

Bestehende zonenfremde Bauten und Anlagen dürfen belassen und unterhalten werden, bis sie oder der Boden für die Aufgabe im öffentlichen Interesse beansprucht werden.

Gemäss Anhang 2 zum Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern vom 17. Januar 2013 sind für das Gebiet Brüelmoos folgende Zweckbestimmungen zulässig:

- Schulen
- Kulturbauten, Museen, Ausstellungs-, Sport- und Freizeitbauten
- Grünanlagen.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Nutzung des in der Zone für öffentliche Zwecke liegenden Areals Brüelmoos als Carparkplatz nach Ansicht des Stadtrats zonenkonform?
2. Zonenfremde Anlagen dürfen belassen und unterhalten werden. Kann der bestehende Carparkplatz Brüelmoos, falls er zonenfremd ist, trotzdem erweitert, d. h. in seiner Grösse mehr als verdoppelt werden?

3. Falls der Carparkplatz Brüelmoos nicht zonenkonform ist und auch eine Erweiterung nicht zulässig wäre, ist der Stadtrat bereit, auf die Vergrößerung des Carparkplatzes zu verzichten?

Rieska Dommann
namens der FDP-Fraktion